

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 26 (1942)
Heft: 7-8

Rubrik: Geschäftliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Büchertisch.

Das Bodenseebuch 1942. 29. Jahrg. 116 S. Großformat, etwa 60 Bilder. Verlag Dr. Karl Höhn, Ulm-Donau. Geb. 6 Fr. 45 Rp., brosch. 5 Fr. 05 Rp.

Das gibt es also noch? Wie ein Gruß aus der guten alten Zeit des unbefangenen geistigen Grenzverkehrs mutet er uns an; der stattliche Band mit seinen Textbeiträgen schweizerischer und deutscher Mitarbeiter und seinen Bildern von links und rechts des Rheins und seines Sees. Es geht munter hinüber und herüber: unser Linus Birchler erzählt von dem Schwaben Zimmermann, der 1708 den Hochaltar der Iddakapelle im hinterthurgauischen Fischingen baute; Pfarrer Blum, vom Nordufer des Bodensees, vom Wiedertäufer Haeker aus unserm Bischofszell, der 1529 in Konstanz enthauptet wurde; Prof. Blanke von Columban und Gallus, die das Christentum in die Gegend brachten; Ludwig Finckh von einer „Seeschlacht auf dem Bodensee“, einem Stücklein aus dem Dreißigjährigen Krieg. Wir hören von der Wiederherstellung der Fassadenmalerei des Hauses zum „Ritter“ in Schaffhausen und vom alten Kupferhammer im Stadtgraben von Konstanz. G. H. Heer begrüßt in Mannenbach die Malergruppe am Untersee. Eine malerische Wanderung des Stuttgarter Landschafters Keller durch Oberschwaben und die Schweiz im Sommer 1807 führt über Weingarten, Lindau, Rheineck nach St. Gallen und Appenzell und wieder zurück nach „Konstanz“, dem Hohentwiel und Feldberg. „Wie Richard Wagner an den Bodensee kam“, erzählt H. Naegele, nämlich 1849 als „politisch gefährlicher Revolutionär“. L. Finckh wird zum 60. Geburtstag begrüßt, Emil Strauß zum 75. Dino Larese besucht Huggenberger in Gerlikon. Fritz Brunner radelt mit seinem Buben durchs Appenzeller Land: es sei für den Jungen etwas wie eine Hochzeit gewesen. Der Mecklenburger Geschichtsforscher Henck, schon längst am Untersee angesiedelt, preist vom Schweizer Ufer aus seine Wahlheimat. Der Stuttgarter Lämmle bejaht fröhlich die Frage: Darf ein Schwab schwäbeln? Ria Bolland beschreibt Volksfeste am Bodensee. Gedichte und kurze Erzählungen von Huggenberger, von Scholz u. a. führen hinüber zum künstlerischen Schmuck: Bildern der Landschaft und ihrer Siedelungen vom Bregenzer Wald über Meersburg, Aberlingen, Ermatingen, die Reichenau und den Rheinfluss bis ins Markgräfler Land. Fast wie Brüder erscheinen in ihren Bildnissen der Kammerjäger Schlusnus und Oberst Bircher. Wenn einem plötzlich einfällt, daß sich heute durch die schöne räumliche und geistige Landschaft eine militärisch besetzte Grenze zieht, fühlt man sich wie aus einer Friedensträumerei aufgeweckt. Aber sie hat doch wohlgetan.

Briefkasten.

H. Sp., J. Wir fahren fort in der Beantwortung Ihrer Fragen: Ihre 3., 4. und 6. Frage hängen auch wieder zusammen. Es ist bedauerlich, daß das offizielle Gedenkwerk unserer Landesausstellung bald schreibt „Freibergerpferd“, bald „Freiberger Pferd“, bald „Simmentalerkuh“, bald „Simmentaler Vieh“, bald „Appenzellerziege“, bald „Appenzeller Ziege“ usw., und schließlich noch Berner-Sandstein. Auch wenn es darüber keine Regel gäbe, würde der Mangel an Folgerichtigkeit stören. Es ist ja nicht sehr wichtig, ob man so schreibt oder so; einigermaßen rechtfertigen läßt sich beides, aber das fortwährende Wechseln hat keinen Sinn oder höchstens den: es ist so nie alles falsch, was man schreibt, freilich auch nie alles richtig. Gibt es eine Regel? Ja. Nach Duden werden die von Orts- und Ländernamen abgeleiteten Wörter auf -er nur dann mit dem folgenden Wort verbunden, wenn sich dieses nicht auf den Ort oder das Land, sondern auf seine Bewohner bezieht. Gehört das zweite Wort zu Ort oder Land, so bleibt es getrennt. Man schreibt „Schweizer Jura“, „Schweizer Kühe“, „Schweizer Käse“, weil der Jura, die Kühe, der Käse der Schweiz und nicht der Schweizer gemeint sind, dagegen „Schweizergarde“, „Schweizerdegen“, „Schweizerhäuschen“, „Schweizerdeutsch“ usw., weil die Garde, der

Degen, das Häuschen, das Deutsch der Schweizer gemeint sind. Ein „Tiroler Fest“ kann nur im Tirol stattfinden, aber die in Berlin lebenden Tiroler können dort ein „Tirolerfest“ feiern. Freilich kann man nicht immer eine scharfe Grenze ziehen, und manchmal ist beides denkbar, z. B. „Schweizer Land“ und „Schweizerland“; schwer ist der Fehler in keinem Fall, aber man sollte beim einen oder andern bleiben; der Regel entspricht also hier „Freiberger Pferd, Simmentaler Kuh Appenzeller Ziege, Schweizer Scheck, Berner Sandstein (der Bindestrich ist ganz überflüssig). (Als Ausnahmen erwähnt Duden Böhmerwald, Wienerwald, Burgunderwein). Dabei ist nur noch zu bedenken, daß diese Wörter auf -er immer groß geschrieben werden; denn es sind im Grunde eben doch Dingwörter (im Wesfall der Mehrzahl), im Gegensatz zu denen auf -isch (schweizerisch), die immer klein geschrieben werden, außer in Namen und Titeln, also „die schweizerischen Eisenbahnen“, aber „Schweizerische Bundesbahnen“, „Schweizerische Nationalbank“.

Allerlei.

Aus Heinrich Federer, Am Fenster. Das Volk verstand gewiß nicht die Hälfte der feierlich-schönen Rede mit ihren zahllosen Fremdwörtern. Aber es blieb mäuschenstill und ward sichtlich erbaud wie von einem großen Orgelstück. Jedoch die Gymnasiallehrer nickten uns Studenten etwa zu: Aus Cicero! seht ihr! . . . oder: Obacht, Mikrokosmos hat er eben gesagt und Kakophonie der Parteipolitik. Was ist ein rechter Mann ohne Griechisch?

Aber die Berge schauten so herb germanisch drein, und der See trug ein so sauberes germanisches Gesicht, und ein Wind von urdeutscher Melodie zog über die Köpfe. . . . Makrokosmos . . . Mikrokosmos; ah bah, sagt Welt, sagt Dorf oder Herzwinkel, das ist das Rechte.

Vorteil des Fremdworts. Kurier heißen bekanntlich Boten in diplomatischem Dienst. Sie genießen auf Verkehrsanstalten gewisse Vorrechte, in der Eisenbahn etwa ein eigenes Abteil. Von einem solchen Kurier erzählt die Berliner Illustrierte: Großes Gedränge in den Gängen des D-Zuges. Ein Frauchen öffnet die Tür des Kurierabteils und fragt: „Darf man hier Platz nehmen?“ Der Kurier antwortet: „Hier ist Kurierabteil“. Nach einer Weile hat sich ein anderer Fahrgast bis zur Tür des Kurierabteils vorgeschoben und will sie öffnen. Da sagt das Frauchen: „Nicht öffnen! da ist ein kranker Soldat drin, der muß kuriert werden“.

Geschäftliches.

An die Mitglieder der Buchdruckervereinigungen (Schriftsetzer und Korrektoren), die unsere „Mitteilungen“ zu ermäßigtem Preis beziehen:

1) Wer seinen Betrag bis Mitte September nicht bezahlt, scheint uns auf den weitem Bezug verzichten zu wollen.

2) Unsere kürzlich erschienene „Rundschau 1941“ enthält außer den Berichten über Vereinsangelegenheiten eine Darstellung „Zur Lage der deutschen Sprache im Inland und im Ausland“, ferner den wertvollen Vortrag Prof. Dr. Baumgartners über den „deutschschweizerischen Sprachatlas“ und endlich einen Beitrag Dr. Steigers über „schweizerisches Wortgut im Duden“, der Sie als Buchdrucker besonders fesseln dürfte. Er enthält die Grundsätze, nach denen über 350 Wörter schweizerischen Gebrauchs in die neueste (12.) Auflage von Dudens „Rechtschreibung“ aufgenommen worden sind, und das Verzeichnis der im Duden als schweizerisch bezeichneten Wörter und anderer Besonderheiten schweizerischen Sprachgebrauchs. Die Rundschau kostet im Buchhandel 2 Fr.; wir geben sie Ihnen ab für 1 Fr. 50 Rp. Vom Aufsatz über den Duden haben wir Sonderabzüge (27 S.) erstellen lassen, die wir zu 1 Fr. abgeben. Gegen Einzahlung des Betrages auf Postscheckrechnung VIII 390 an die „Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins“, Rüsnacht (Zch.), senden wir Ihnen das Gewünschte.